

# Regelung über Unterhalt und Reparaturen in den Pfarrhäusern der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Grundlage: Richtlinien für Dienstwohnung und Amtsräume, Okt. 2011, Beauftragter f. kirchliche Angelegenheiten

## Unterhalt und Reparaturen

**a) Bis zu einem Betrag von CHF 250.00 hat die Mieterin/der Mieter aufzukommen für:**

- Unterhalt von Kochherden, Kühlschränken, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Glätte- und Trocknungseinrichtungen
- Kleine Ausbesserungen und Instandstellungen

**b) Unabhängig vom Rechnungsbetrag hat die Mieterin/der Mieter aufzukommen für:**

- Wartung und Unterhalt der Ölheizungsanlage (inkl. Brenner); Serviceverträge gehen somit zulasten der Dienstwohnungsnehmenden
- Russen von Kaminen; Unterhalt und Reinigung des Cheminées
- Gas- und Warmwasseraufbereitungsanlagen (Boilerentkalkung alle 3-4 Jahre)
- Türschlösser, Türgriffe, Schrank- und weitere Schlosser
- Elektrische Schalter und Sicherungen
- Glühlampen, Leuchtröhren, privater Telefon-, Radio- und TV-Anschlüsse
- Gurten, Kurbeln und Zugseile an Außenstoren und Rolladen
- Ersatz von Dichtungen an Hahnen oder Reparaturen an sanitären Armaturen
- Ersatz von zerbrochenen Scheiben
- Ersatz und Unterhalt von Brauseschlüchen und WC-Brillen
- Sanitäre Umstell- und Verschliessapparaturen
- Abflussleitungen und Siphons (bis Anschluss Hauptleitung)
- Heizungen:

*Pfarrhaus Bowil:* Wartung; Unterhalt und Energiekosten der Wärmepumpenheizung; Serviceverträge gehen zulasten der Mieterschaft

*Pfarrhaus Grosshöchstetten:* Wartung, Unterhalt und Energiekosten gehen analog dem geltenden Wärmekostenverteiler zu 60% zulasten der Mieterschaft und zu 40% zulasten der Kirchgemeinde (Heizung Kirchensäli). Diese Regelung betrifft Öllieferung, Ölheizung, Öltank, und Kosten für Kaminfeger und Boilerentkalkung.

*Pfarrhaus Zäziwil:* Wärmekostenabrechnung gemäss verbraucherbasierten Zählerständen, Wartung und Unterhalt gemäss Heizkostenabrechnung

## Gartenunterhalt

- Die Dienstwohnungsnehmenden sind für die ordnungsgemäße Pflege und den Unterhalt des Gartens besorgt und verantwortlich.
- Der Unterhalt der Umzäunung (bauliche Teile) geht zulasten der Kirchgemeinde. Notwendige Reparaturen werden von dieser angeordnet.
- Für Schnitt und Pflege von Sträuchern (von einer erwachsenen Person stehend erreichbar) sind die Liegenschaftsnutzer verantwortlich.
- Für Schnitt- und Pflege von Nutzbäumen (Obstbäume) sind die Liegenschaftsnutzer verantwortlich.
- Für den Schnitt der übrigen Bäume und hohen Sträucher haben die Eigentümer aufzukommen. Auftragerteilungen direkt durch die Nutzer können nur mit Zustimmung der Eigentümer erfolgen.
- Befindet sich der Garten beim Wegzug infolge Vernachlässigung in schlechtem Zustand, wird er auf Kosten der wegziehenden Pfarrperson durch die Kirchgemeinde in Stand gestellt. Die wegziehende Pfarrperson kann verpflichtet werden, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

### Besonderheiten:

*Pfarrhaus Grosshöchstetten:* Die Pflege der Wiese und der dortigen Bäume und Sträucher unterhalb des Pfarrhausgartens übernimmt die Kirchgemeinde. Betreffend Zugang Pfarrhaus/Kirchensäli und Umgebung Kirchensäli besteht ein Plan, in welchem die Zuständigkeiten für Unterhalt und Reinigung eingezeichnet sind. Das Original des Plans befindet sich beim zuständigen Ressortverantwortlichen Pfarrkreis Grosshöchstetten, z.Zt. Markus Brechbühl.

*Dachkontrollen:* Die Kirchgemeinde ist für die regelmässige Kontrolle und Instandhaltung der Dächer verantwortlich (zB. lose Ziegel). Die Dachkontrollen sollen im Herbst erfolgen, damit gleichzeitig das Laub aus den Dachrinnen entfernt werden kann. Allfällige weitere Dachrinnenreinigungen erfolgen zulasten der Mieterschaft.

Beschlossen in der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 5.6.2012, Beschluss 2012-61. Die Regelung tritt per sofort in Kraft.

### Kirchgemeinde Grosshöchstetten Namens des Kirchgemeinderates

Der Präsident  
Johannes Chr. Flückiger

Die Sekretärin  
Erika Wyss